

# Stellungnahme des ADFC Hamm zur Radhaupttroute nach Heessen

Der ADFC spricht sich dafür aus, Radhaupttrouten möglichst nach dem Standard für Radvorrangrouten der FGSV (H RSV) zu gestalten. Dies bedeutet für einen gemeinsamen Geh- und Radweg im Zweirichtungsverkehr eine Breite von 4 m, für einen fahrbahnbegleitenden Zweirichtungsradweg eine Breite von 3 m und für einen Einrichtungsradweg eine Breite von 2,5 m.

Für Nebenstrecken sollten möglichst die Vorgaben der ERA 2010 eingehalten werden und nicht deren Mindestmaße, d.h. 2 m für einen fahrbahnbegleitenden Radweg.

Für den Fall, dass der Radverkehr auf den Radhaupttrouten im Mischverkehr zusammen mit PKW geführt wird, sollte die Geschwindigkeit grundsätzlich auf 30 km/h reduziert und möglichst Fahrradstraßen eingerichtet werden.

## Münsterstraße

Die Radhaupttrouten nach Heessen und Dasbeck führen beide wie auch die Radhaupttroute nach Bockum-Hövel bis zum Lippedamm über die Münsterstraße. Auf beiden Seite der Fahrbahn befindet sich ein kombinierter Geh-/Zweirichtungsradweg auf dem Hochbord ohne Abtrennung zum PKW-Verkehr, der für unsichere Radfahrende eine Angstbarriere darstellt. Der ADFC bittet daher zu prüfen, ob hier z.B. ein Geländer installiert werden kann. Für besondere Anlässe wurde dies bereits umgesetzt.



## Abzweig Heessen

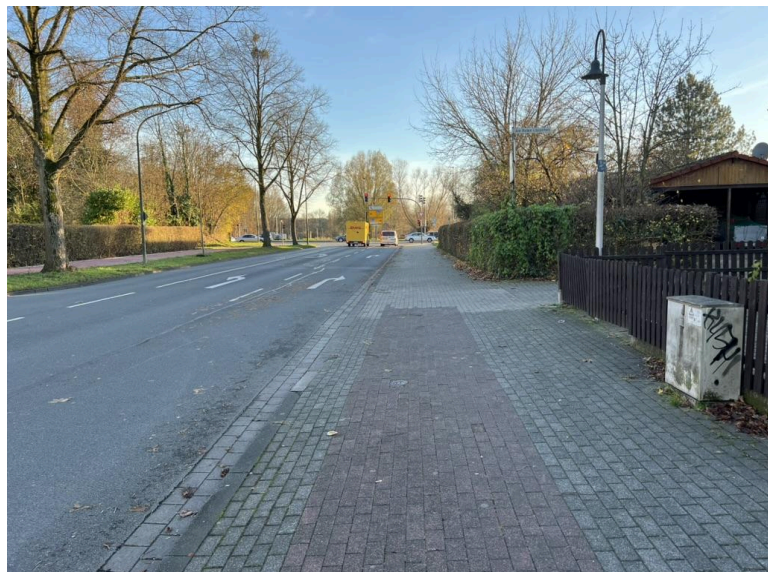
### Lippedamm

Der Lippedeich ist mit 4 m Breite gut ausgebaut und als Radhaupttroute gut geeignet, nur im Bereich der Kläranlage Mattenbecke verjüngt sich der Weg auf knapp 2 m Breite. Der ADFC unterstützt daher die Planung, den Radweg hier an der Deichunterkante auf einem der vorhandenen Wege zu führen, der dann asphaltiert werden sollte. Da auf der Südseite des Dammes bereits Rampen vorhanden sind, würde sich dieser Weg für die Radhaupttroute anbieten.

### Knotenpunkt Fährstraße/Dolberger Straße/Amtsstraße

Der Knoten Fährstraße/Dolberger Straße/Amtsstraße sollte für den Radverkehr optimiert werden. Aufgrund des hohen Radverkehrsaufkommens ist zu prüfen, ob die Aufstellflächen ausreichen.

Die Verkehrsführung von Norden nach Süden sollte neu organisiert werden. Der Radweg endet vor der Kreuzung, die Führung ist für Radfahrende unklar. Durch die Pflasterung ist an dieser Stelle nicht ersichtlich, ob der Gehweg für Radfahrende freigegeben ist.



Da auf der rechten Seite kein Überweg vorhanden ist, sollte der Radverkehr, sofern er nicht ohnehin die Fahrbahn benutzt, vom Radweg auf die Fahrbahn geleitet werden und auf der Linksabbiegespur eine Aufstellfläche für Radfahrende markiert werden. Das Verkehrszeichen zur Führung des Radverkehrs ist dann nicht mehr erforderlich.



## Amtsstraße - Richtung Norden

In nördliche Richtung führt der Radweg zunächst über einen benutzungspflichtigen gemeinsamen Geh-/Radweg bis zum “Am Hexenteich”.



Ab “Am Hexenteich” wird die Benutzungspflicht aufgehoben, Radfahrende können hier auf die Fahrbahn wechseln. Der ADFC empfiehlt daher auf der Fahrbahn eine **Piktogrammreihe mit Fahrradsymbolen**, um sowohl den Pkw-Fahrenden als auch den Radfahrenden die Situation zu signalisieren.





Ab Gartenstraße werden Radfahrende vom abgesetzten, für Fahrräder freigegebenen Gehweg auf einen nicht benutzungspflichtigen Radweg geführt, der allenfalls 1 m breit ist und nicht die Mindestmaße erreicht. Aus hier sollte ebenfalls durch Fahrradpiktogramme deutlich auf die Möglichkeit der Fahrbahnnutzung hingewiesen werden.

### **Amtsstraße - Richtung Süden**

Im nördlichen Bereich gibt es einen Schutzstreifen, der Richtung Süden ab Hausnummer 46 auf einen nicht benutzungspflichtigen Radweg geführt wird. Dieser hat aber nicht die Mindestbreite für die Anordnung der Benutzungspflicht von 1,5 m. Die Verkehrsführung suggeriert Radfahrenden und Autofahrenden, dass Räder hier nicht auf die Straße gehören. Auch hier fordert der ADFC die Markierung von großen Fahrradpiktogrammen, die verdeutlichen, dass Fahrräder hier auf der Straße fahren dürfen. Damit hat der Radfahrende die Wahl zwischen Fahrbahn und Radweg.



Der Radweg schwenkt nach ca. 30 m vor einer Parkfläche in einer scharfen Kurve und mit wenig Platz nach rechts. Die Kurve sollte an dieser Stelle entschärft werden und das Parken an dieser Stelle unterbunden werden, wie in der aktuellen Planung bereits vorgesehen.



Da auf der Amtsstraße durchgängig Radverkehr und PKW-Verkehr im Mischverkehr stattfindet, wünscht der ADFC eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30 oder die Einrichtung einer Fahrradstraße.

## Abzweig Dasbeck

### **Überquerung Heessener Straße**

Der Abzweig nach Dasbeck führt über die Münsterstraße über die Seeburger Straße zum Lohweg. Dabei muss die Heessener Straße überquert werden. Hier ist aus Sicht des ADFC eine Lichtzeichenanlage auch im Hinblick auf das geplante Schulzentrum notwendig. Eine Überquerungshilfe über die stark befahrene Straße (19.000 Kfz/Tag) ist gerade für schwächere Verkehrsteilnehmer an dieser Stelle nicht zumutbar.

Beim weiteren Verlauf über Lohweg, Bramwiese und An der Mattenbecke bis zum Afyonring wäre eine gute Ausschilderung und ein Ausbau vorhandener Gehwege wünschenswert.

## Sachsenweg

Der Sachsenweg in nordöstlicher Richtung führt über einen nicht benutzungspflichtigen Radweg, der aufgrund von farblich unterschiedlicher Pflasterung teilweise nur schwer erkennbar ist. Die meisten Radfahrenden benutzen den Radweg, auch weil die Fahrbahn streckenweise Kopfsteinpflaster hat.



Auf dem Abschnitt zwischen Dessauer Straße um Dasbecker Weg wird der Radweg sehr schmal und aufgrund von Wurzelaufbrüchen nur schwer zu befahren. Hier sollte durch Fahrradpiktogramme verdeutlicht werden, dass auch die Fahrbahn benutzt werden kann.

In südwestlicher Richtung ist der Radweg benutzungspflichtig. Da die Breite des Radwegs deutlich unter 1,5 m liegt, ist die Benutzungspflicht aufzuheben.



Vor dem Knotenpunkt zum Dasbecker Weg befindet sich eine Aufstellfläche für Fahrräder, die aber kaum benutzt wird. Viele Radfahrende fahren parallel zum Radverkehr auf die Straße *Im Landwehrwinkel*, was zu Konflikten mit dem rechtsabbiegenden Pkw-Verkehr führt. Hier sollte deutlich auf durch entsprechende Markierungen auf die Aufstellflächen aufmerksam gemacht werden. An der Ampel wird ein Grünpfeil (VZ 721) für den rechtsabbiegenden Radverkehr vorgeschlagen.



### **Route zum Dasbecker Markt**

Nach Beobachtungen des ADFC nutzen die meisten Radfahrer den Dasbecker Weg, um in die Innenstadt zu gelangen. Der Dasbecker Weg ist fast durchgängig vorfahrtsberechtigt und über den Kreisverkehr gut befahrbar.

Um die Akzeptanz der vorgeschlagenen Route über *Im Landwehrwinkel*, *Sulkshege* und *Barbarastraße* zu erhöhen, sollte die gesamte Strecke als Fahrradstraße (statt Tempo-30-Zone) mit Vorfahrtsberechtigung ausgewiesen werden.

## **Nebenstrecken**

### **Münsterstraße/Rosa-Luxemburg-Straße/Uedinghoffstraße**

Der ADFC begrüßt die Ausweisung der *Münsterstraße* als Nebenroute zum Dasbecker Weg. Die Münsterstraße wird von vielen Radfahrenden genutzt und ist damit Teil einer wichtigen und auch alternativlosen Radverkehrsverbindung. In Richtung Norden ist der Radweg auf der Münsterstraße akzeptabel, der ADFC wünscht sich einen Grünpfeil (VZ 721) an der Einmündung zur Heessener Straße.

In Richtung Süden führt die Münsterstraße über einen Radweg, der sich in einem sehr schlechten Zustand befindet. Hier sollte der Radweg schnellstmöglich saniert werden. Ab

Großer Sandweg ist der Radweg weiterhin benutzungspflichtig, entspricht aber nicht den Anforderungen an einen Radweg. Selbst eine Anordnung der Benutzungspflicht aus Gründen der Verkehrssicherheit für den gemeinsamen Geh-/Radweg ist zumindest unter der Eisenbahnbrücke sehr problematisch.



Der ADFC bittet daher zu prüfen, ob der Radverkehr am Knotenpunkt *Großer Sandweg* auf die linke Seite geführt werden kann und ein Zweirichtungsradweg bis zur Heessener Straße möglich ist.